



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 31.10.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/318/2025	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	17.11.2025	
Kreisausschuss	17.11.2025	

Betreff:

Haushalt 2026;
Beratung der Haushaltsansätze der Abteilung 1, Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung

Anlagen

1 Fachbereichsübersicht 0010 - Kreisentwicklung, Beteiligungen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Aufgabenbereich

Die Abteilung 1 ist neben zentralen Aufgaben wie Personal, Organisation und Kreisfinanzen zuständig für die Bereiche Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement, Altenhilfe/Heimrecht und Mobilität/ÖPNV. Eigene Aufgaben erwachsen u.a. aus der Geschäftsführung für Angelegenheiten des Kreistages und seiner Ausschüsse, der Beteiligungsverwaltung, der Beteiligungssteuerung der Messe, dem AZV mit AVA und bei der BWA GmbH, der interkommunalen Zusammenarbeit sowie aus der Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb „Kliniken an der Paar“. Soweit für die einzelnen Aufgabenbereiche Steuerungspotential besteht, wird darauf im Rahmen der Ansätze eingegangen. In der Abteilung 1 sind neben dem Leiter (in Vollzeit) vier Mitarbeiterinnen (knapp 2,5 Stellen) für die Abwicklung des Sitzungsdienstes, eine davon zusätzlich für den Bereich Beteiligungen, eingesetzt.

Einnahmen

Für die Wahrnehmung von Aufgaben aus der Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb „Kliniken an der Paar“ wird von den Kliniken ein Verwaltungskostenbeitrag erstattet (0.0200.1540). Der Ansatz bleibt wie in den Vorjahren bei **21.300 Euro**.

Auf der Haushaltsstelle 0.7912.2620 werden Entgelte für Darlehensbürgschaften in Höhe von **1.600 Euro** von der ASMV GmbH und der BWA GmbH als Einnahmen veranschlagt.

Ausgaben

Der Ansatz für die Informationsfahrt des Kreistages und der Bürgermeister wird wie im Vorjahr auf **12.000 Euro** festgesetzt. (HHSt. 0.0000.6310). 2025 konnte wieder eine viertägige Informationsfahrt nach Frankfurt am Main stattfinden. Bei diesem Haushaltsansatz besteht haushaltspolitische Steuerungsmöglichkeit.

Der Beitrag für die Bayerische Ehrenamtsversicherung wird wie im Vorjahr bei der HHSt. 0.0000.6400 mit **3.100 Euro** veranschlagt.

Der Ansatz für Sachverständigenkosten (0.0200.6550) wird wie im Vorjahr mit **5.000 Euro** veranschlagt. Der Ansatz soll für etwaige Rechtsberatungskosten usw. zur Verfügung stehen.

Für Mitgliedsbeiträge an den Bayerischen Landkreistag werden bei HHSt. 0.0200.6610 **60.000 Euro** (2025: 56.400 Euro) veranschlagt. Der Bayerische Landkreistag teilte mit, dass der Mitgliedsbeitrag 2026 von 40,5 Cent/Einwohner auf 43,5 Cent/Einwohner steigen wird. Es wurde eine aktuelle Einwohnerzahl als Maßstab herangezogen.

Für Investitionsmaßnahmen am Messegelände Augsburg (HHSt. 0.7912.7161) waren im Jahr 2025 erneut 102.000 Euro veranschlagt. Dieser Ansatz wurde nicht in Gänze aufgebraucht. Für laufende Investitionsmaßnahmen wurden von der Messe Augsburg rund 68.950 Euro als Zuschuss abgerufen. Aufgrund der Investitionsfördermaßnahme durch den Freistaat Bayern entfällt auf den Landkreis 2025 zudem ein Finanzierungsanteil in Höhe von ca. 6.900 Euro, sodass sich im Jahr 2025 ein Zahlbetrag von insgesamt etwa 75.850 Euro ergab (sh. Kreisentwicklungsausschuss am 22.09.2025). Im Haushaltsjahr 2026 sollen für die Investitionsmaßnahmen am Messegelände Augsburg (HHSt. 0.7912.7161) **182.000 Euro** veranschlagt werden. Dieser Ansatz teilt sich in den wie in den Vorjahren vorgesehenen Zuschuss für laufende Investitionen in Höhe von 102.000 € und in den Finanzierungsanteil des Landkreises für das Förderprogramm des Freistaates Bayern in Höhe von 80.000 € auf. Über die tatsächliche Auszahlung des Zuschusses entscheidet der Kreisentwicklungsausschuss nach einer entsprechenden Antragsstellung durch die ASMV GmbH e.g., mit dem entsprechenden Haushaltsansatz wird zunächst nur die haushaltsrechtliche Grund-

lage dafür geschaffen. Die Stadt Augsburg und die Landkreise Aichach-Friedberg und Augsburg sollen nach Art. 57 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und Art. 51 Abs. 1 der Bayerischen Landkreisordnung (LKrO) im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner sowie des (Breiten-)Sports nach den Verhältnissen des Stadt- bzw. Kreisgebiets erforderlich sind. Die Schaffung und Erhaltung derartiger Einrichtungen erfolgt als fakultative Aufgabe des eigenen Wirkungskreises auf freiwilliger Basis. Zu dieser fakultativen kommunalen Daseinsvorsorge gehört insbesondere auch die kommunale Wirtschaftsförderung, welche u.a. durch die Bereitstellung einer angemessenen und leistungsfähigen Infrastruktur für das Messe- und Veranstaltungswesen sowie für das gesellschaftliche und kulturelle Leben im jeweiligen Gebiet realisiert wird. Grundsätzlich besteht bei diesem Ansatz für die Kreisgremien aber eine haushaltspolitische Steuerungsmöglichkeit.

Im Vermögenshaushalt erfolgt 2026 ebenso wie im Vorjahr kein Ansatz.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisentwicklungsausschuss sowie der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für den Bereich „Kreisentwicklung, Beteiligungen“ in den Haushalt 2026 aufzunehmen.

Georg Großhauser